

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.557.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.246.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.310.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- EUR
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.521.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.104.800 EUR
- mit einem <b>Gesamtbetrag</b> der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.762.200 EUR
- mit einem <b>Gesamtbetrag</b> der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.943.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0 EUR
3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	1.500.000 EUR
4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan</b> ausgewiesenen Stellen auf	89,11 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %

#### 2. Gewerbesteuer

330 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Wentorf bei Hamburg, den 18. Februar 2011

Matthias Heidelberg  
Bürgermeister